



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/132/CHSC/CHSC
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Christian Schuster-Wolf

DW: 1157

Innsbruck, 23.08.2023

Betrifft: EU Fitness Check zu digitaler Fairness des Verbraucherrechts

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.07.2023
Zust. Referentin: Daniela ZIMMER

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zur oben angeführten Konsultation hinsichtlich der RL über unlautere Geschäftspraktiken 2005/29/EG, der Verbraucherrechte-RL 2011/83/EU, der RL über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen 93/13/EWG, sowie deren Aktualisierung durch die Modernisierungs-RL (EU) 2019/2161, Stellung zu nehmen.

Wir übermitteln anbei die Print-Version der 48seitigen Online-Konsultation mit 88 Punkten auf 34 pdf-Seiten und dürfen inhaltlich darauf verweisen. Ergänzend ist anzumerken, dass sich auf den Umfrage-Seiten 23 – 33 und 35 die Punkte 36 – 56 und 59 ausschließlich bzw. überwiegend an Unternehmer und deren Verbände richten. Inhaltlich beziehen sich darunter zahlreiche Punkte auf monetäre Kosten der Rechtseinhaltung durch Unternehmer bezüglich der genannten RL.

Mangels der Möglichkeit, in der Umfrage direkt darauf einzugehen, merken wir hiermit an, dass wir einer solchen Fokussierung auf selbstverständlich zum Betrieb eines Unternehmens gehörenden Kosten der Rechtseinhaltung sehr kritisch gegenüberstehen.

Dies gilt umso mehr, als eine Beantwortung dieser Fragen vom Unternehmer eine Herauslösung von spezifischen Kosten ausschließlich für die Einhaltung bestimmter Rechtsakte erfordert, die aber in der Praxis kaum von anderen Betriebs- und Rechtskosten (etwa aufgrund des Arbeits-, Gewerbe- und Steuerrechts sowie aufgrund anderer Bereiche des Zivilrechts), getrennt werden können. Dies birgt das Risiko, dass die Kosten der Einhaltung dieser wichtigen Konsumentenschutz-Rechtsakte von Unternehmern als zu hoch dargestellt werden.

Weiters müssten unseres Erachtens unternehmerische Kosten stets in einem Gesamtbild, unter Berücksichtigung unternehmerischer Vorteile und Erleichterungen wie steuerlicher Abschreibungsmöglichkeiten und Förderungen sowie unternehmerischer Gewinne, dargestellt werden. Eine – wie hier angewandte – Herauslösung bestimmter unternehmerischer Aufwendungen würde zwangsläufig ein verzerrtes Bild zeichnen.

Darüber hinaus besteht auch kein zwingender sachlicher Zusammenhang zwischen solchen Kosten der Rechtseinholung und den übrigen in der Konsultation angesprochenen, auf inhaltliche Fragen der RL bezogenen, Punkte.

Wir regen daher an, die diesbezüglichen Fragestellungen der Konsultation in der finalen Stellungnahme der Bundesarbeitskammer kritisch zu kommentieren.

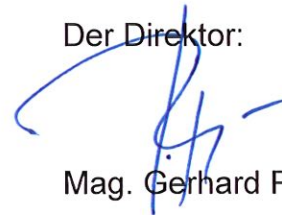
Wir ersuchen höflich, unsere Argumente zu berücksichtigen und verbleiben mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

Beilage: Konsultation